

Der neue Ausweis

Auf einen Blick

- Einführung am 1. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Innern der Ausweiskarte
- Neue Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- Vorbereitet für die elektronische Signatur
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Den neuen Personalausweis bekommen Sie auf Antrag ab dem 1. November 2010 in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgeramts. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ab dem 1. November 2010 ist aber jederzeit möglich.

Öffnungszeiten, Ansprechpartner finden Sie unter gemeinde@mertingen.de oder per E-Mail unter buergerbuero@mertingen.de.

Folgende Unterlagen sind bei der Beantragung vorzulegen:

- Alter Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass
- Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde (nur wenn von der Gemeinde Mertingen noch kein Ausweis ausgestellt wurde)
- Lichtbild (erlaubt sind nur Frontalaufnahmen. Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein)
- Bei Jugendlichen Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (bis 16 Jahren)

Der Personalausweis ist 10 Jahre gültig und kostet 28,80 €

Bei Personen unter 24 Jahren Gültigkeit 6 Jahre (Preis für Alter von 18 – 24 Jahren voraussichtlich 19,80 €). Die allererste Ausstellung eines Personalausweises ist bis 18 Jahre gebührenfrei.

Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Ausweis Fingerabdrücke abgelegt werden. Die Kombination von Lichtbild und Fingerabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen Stellen, wie z. B. Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Viele Aktivitäten und Geschäfte des alltäglichen Lebens – wie beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos und das Einkaufen vieler Waren – verlagern sich mittlerweile ins Internet oder werden durch digitale Anwendungen ergänzt oder gar ersetzt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gibt es bislang jedoch nicht. Sie müssen für viele Angebote mit jeweils eigenen Passwörtern, Geheimnummern oder Zugangskarten zurechtkommen.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird diese Lücke geschlossen. Das

Ausweisen in der Online-Welt und an Automaten wird nun genauso schnell, einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des Ausweises heute bereits ist.



Neu im Personalausweis wird ein Computer-Chip im Inneren der Karte sein, der es ermöglicht, dass Sie Ihren neuen Ausweis noch vielseitiger nutzen können als bisher – mit der Online-Ausweisfunktion und der Unterschriftsfunktion. Der neue Personalausweis wird die Möglichkeiten der Online-Kommunikation mit Behörden und Verwaltungen verbessern und Ihnen so helfen, Zeit und Geld zu sparen.

Die neue Ausweiskarte kann aber auch genauso wie bisher als so genannter Sichtausweis verwendet werden. Die Nutzung der neuen elektronischen Funktionen ist also vollkommen freiwillig. Wenn Sie wollen, können sie einfach ausgeschaltet werden.